



## Schulvereinbarung der Verbandsschule Faulbach

In der Konferenz vom 3.04.2009 und in der Klassensprecherversammlung vom 4.03.2009 wurde der Schulvertrag vom 26.11.2002 in Ergänzung zur Schulhausordnung aktualisiert.

### Vorwort:

**Aufgabe** der Verbandsschule Faulbach ist es, jedes einzelne Mädchen und jeden einzelnen Buben in der Grund- und in der Hauptschule entsprechend seiner Fähigkeiten und Bedürfnisse ganzheitlich zu bilden und zu fördern.

Unser **Grundsatz** lautet:

Jeder einzelne Mensch an unserer Schule verdient absoluten Respekt sowie Achtung und verhält sich dementsprechend gegenüber seinen Mitmenschen, deren Besitz und der Sacheinrichtung der Schule.

### Die 10 goldenen Schulregeln:

1. Das **Schulgebäude** ist spätestens ab 7.30 Uhr geöffnet. Alle ankommenden Schüler/innen begeben sich unverzüglich in die Unterrichtsräume. Ausnahmen erlauben nur die jeweiligen Lehrkräfte. Bei Stundenwechsel warten die Schüler/innen entweder in ihren Klassenräumen oder begeben sich zügig und ohne Umwege in den nächsten Raum.
2. **Erkrankte Schüler/innen** werden bis 8 Uhr im Büro mündlich oder schriftlich entschuldigt. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes verboten bzw. die Beendigung des Schulbesuchs (z. B. wegen einer Erkrankung) nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die verantwortliche Lehrkraft oder die Schulleitung möglich.
3. Während des **Unterrichts** haben sich alle so zu verhalten, dass erfolgreiches Lernen mit Freude möglich ist. Wer wiederholt oder massiv den Unterricht stört, muss in den **Time-Out** gehen. Diese Erziehungsmaßnahme wird auf einem Time-Out-Bogen erfasst und muss unaufgefordert mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten vom betroffenen Kind am nächsten Tag der Klassenlehrkraft vorgelegt werden.
4. Auf dem Schulgelände besteht aus Gesundheitsgründen absolutes **Rauch- und Alkoholverbot** sowie aus Hygienegründen ein absolutes **Kaugummi-verbot**. Zudem ist zu beachten, dass im Schulhaus das rücksichtslose **Rennen** in den Gängen wegen der Unfallgefahr sowie im Winter **das Werfen von Schneebällen** auf dem Schulgelände **verboten** ist!

5. Die Benutzung von **Handys** auf dem Schulgelände ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt! Das Mitführen von Handys ist von Seiten der Schule nur solange geduldet, wie diese für andere nicht sichtbar sind! In Notfällen kann jeder von der Verwaltung aus telefonieren. Wer ein Handy auf dem Schulgelände benutzt oder es offen bei sich trägt, muss dieses abgeben und es von einem Elternteil bei der Schulleitung abholen lassen.
6. Während der **Pause** halten sich alle Kinder im Pausenhof auf, beachten die Pausenordnung (siehe Hausordnung) und verhalten sich rücksichtsvoll. Verschmutzungen des Pausenhofs sind verboten – andernfalls muss die/der Betroffene anschließend den gesamten Pausenhof reinigen.
7. Sowohl das **Eigentum** von Mitschüler/innen und Lehrkräften als auch die gesamte Schuleinrichtung gilt es besonders zu achten und nicht zu beschädigen.
8. Nach **Unterrichtsschluss** verlassen alle Schüler/innen unverzüglich das Schulhaus und begeben sich auf den Nachhauseweg bzw. zu den Schulbussen.
9. Wer in den **Schulbussen** bzw. an den Haltestellen wiederholt bzw. massiv gegen die Ordnung verstößt bzw. die Gesundheit anderen gefährdet, wird zum Schutz der anderen von der Benutzung des Schulbusses ausgeschlossen. Verspäten sich am Morgen die Schulbusse, so sind die Schüler/innen verpflichtet, mindestens bis 8.15 Uhr an den Haltestellen zu warten (telefonisch kann natürlich – z. B. durch Eltern – in der Schule nachgefragt werden).
10. *Alle* müssen **eine Sprache** sprechen um sich *verständigen zu können!* Nur wer gut Deutsch sprechen kann, wird in *Schule und Beruf erfolgreich sein können*. Deshalb bemühen wir uns alle, auch in privaten Unterhaltungen, Deutsch miteinander zu sprechen.

Jede Schüler/in hat sich nicht nur an diese Vereinbarung und an die ausführliche Schulhausordnung zu halten. Sprachliche oder körperliche Gewalt wird nicht geduldet.

**Grundsätzlich gilt es, sich stets so zu verhalten, dass an unserer Schule alle Beteiligten – Schüler/innen und Lehrkräfte sowie Gäste – Respekt erfahren und mit Freude lernen und lehren können.**

Faulbach, den 31. März 2009

Scherf, Schulleiter

---

Schüler/in

---

Erziehungsberechtigte/r